

schichte der badischen Landeskirche heraus (1996) und H. Ehmer u. a. (Hrg.) unter dem Titel „Gott und Welt in Württemberg“ eine Geschichte der württembergischen Landeskirche (2000). Adressanten sind nicht als erste Wissenschaftler, sondern interessierte Zeitgenossen. Die Bücher sind darüber hinaus auch im Religionsunterricht und in der Erwachsenenbildung einsetzbar. Das gilt insbesondere auch für die anzuzeigende CD-Rom zur pfälzischen Kirchengeschichte, das ein Autorenteam vorgelegt hat. Natürlich könnte man argumentieren, dass es doch viele Menschen gibt, die mit einem solchen Medium (noch) nicht umgehen können. Andererseits wächst die Zahl der Menschen, vor allem junger Menschen, die – dies hat die CD-Rom zum Lutherfilm (2004) gezeigt – gerne auf ein solch neuartiges Medium, das zudem ungeahnte Möglichkeiten hat, zurückgreifen. Das pfälzische Autorenteam, die Archivleiterin, eine Mediendidakterin und ein Religionspädagoge, bieten alle Voraussetzungen für ein gelungenes Werk.

Die CD-Rom ist eingeteilt in 10 Schwerpunkte: 1. Christentum bis zur Reformation, 2. Anfänge der Reformation, 3. Reformation in der Pfalz, 4. Calvinismus, 5. Orthodoxie und Pietismus, 6. Kriege und Mächte (17. Jahrhundert), 7. Aufklärung und Revolution (18. Jahrhundert), 8. Union und Richtungskampf (19. Jahrhundert), 9. Zeit der Weltkriege und 10. Pfälzische Landeskirche heute. Daneben gibt es Querschnittsthemen 11. Diakonie und Mission, 12. Frauen, 13. Kirche und Schule, 14. Kirchbau und 15. Quiz.

Jeder Schwerpunkt und jedes Querschnittsthema wird erneut aufgeschlüsselt. Am Ende von jedem Schwerpunkt ist ein Quiz (Multiple Choice) eingebaut, der Möglichkeiten gibt, den Lernerfolg zu überprüfen. Die Fragen können ausgedruckt werden. Eine ganze Reihe von gut reproduzierten zeitgenössischen Bildern werden gezeigt. Die Karten im Beheft wie im Hauptmenü sind leider nicht so gut lesbar. Zu einzelnen Schwerpunkten gibt es auch Tondokumente, z. B. verschiedene Choräle, Predigten von Luther und Calvin wie auch Glockengeläute. Die Broschüre „... muttig voranschreiten ...“, verfasst von Klaus Bümlin bringt eine kompakte Kirchengeschichte der Pfalz. Sie ist für die Vertiefung der zuweilen recht knapp gehaltenen „Schwerpunkte“ sehr hilfreich.

Zwei „Schwerpunkte“ seien herausgegriffen: Reformation in der Pfalz und Zeit der Weltkriege.

Der Schwerpunkt Reformation wird in drei Unterkapitel aufgegliedert: Einfüh-

rung der Reformation in der Pfalz, Träger der Reformation in der Pfalz (u. a. Philipp Melancthon und Martin Butzer) und das Kapitelquiz. Die Träger der Reformation werden in Kurzbiographien dargestellt. Informationen zu den theologischen Unterschieden können angeklickt werden. Die häufigen Konfessionswechsel in der Pfalz werden mit ihren großen Schwierigkeiten für die Bevölkerung gut beschrieben.

Der Schwerpunkt Zwischen den Weltkriegen, bringt die Unterkapitel Erster Weltkrieg, die Trennung von Staat und Kirche, Kirchliche Entwicklung zwischen den Kriegen und Nationalsozialismus. Weitere Informationen können durch Anklicken abgerufen werden. Die großen Hoffnungen, die auch in der Pfalz nach der „Machtergreifung“ aufkommen, und das weitgehende Versagen gegenüber den Juden werden vor allem in der Broschüre gut zur Sprache gebracht.

Alles in allem liegt hier ein mit Sachverstand und Liebe gemachtes Medium vor, das einen sehr guten Überblick über die pfälzische Kirchengeschichte vermitteln kann. Die CD-Rom ist übersichtlich aufgebaut und lässt sich sehr gut bedienen. Sie ist sehr gut im (Religions-)Unterricht sowie in der Erwachsenenbildung einsetzbar. Für solche, die noch tiefer in die pfälzische Kirchengeschichte einsteigen wollen, wären Literaturhinweise angebracht gewesen.

Denkendorf

Jörg Thierfelder

Wolf, Hubert (Hrg.), *Inquisition, Index, Zensur*. Wissenskulturen der Neuzeit im Widerstreit (= Römische Inquisition und Indexkongregation; Bd. 1), Paderborn: Schöningh 2001, 320 S., ISBN 3-506-77670-3.

Der vorliegende, hier mit einiger Verspätung anzuzeigende Band setzt nicht zuletzt ein kirchen- und wissenschaftspolitisches Signal. Nachhaltig ins Licht der wissenschaftlichen Öffentlichkeit gebracht wird die Öffnung der Archive der römischen Inquisition bzw. der Indexkongregation durch Papst Johannes Paul im Januar 1998. Im Mittelpunkt des Eröffnungsaktes des Symposiums, dessen Beiträge im vorliegenden Sammelband abgedruckt sind, standen neben Grußworten des Frankfurter Mediävisten Johannes Fried und des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz Kardinal Lehmann die Reflexionen des damaligen Leiters der Glaubenskongregation über die Bedeutung der Archivöffnung. Nach eigenen Angaben hatte Joseph Kardinal Ratzinger

seit seiner Berufung zum Präfekten der Kongregation 1981 die Notwendigkeit dieser Öffnung klar vor Augen gehabt, um allen Legendenbildungen die Grundlage zu entziehen. Dass dann noch gut 16 Jahre bis zur Realisierung ins Land gingen, begründet der nachmalige Papst Benedikt XVI. mit Gründen des Datenschutzes und der Raumnot – ohnehin ist die Zeitspanne für kirchliche Maßstäbe ja nicht sehr groß.

Johannes Fried kommt in seiner Funktion als Sprecher des DFG-Forschungskollegs „Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel“ zu Wort. In diesem Kontext (bzw. sehr bald dann im neuen Umfeld der Universität Münster) erarbeitete ein Projekt von Hubert Wolf Grundlagen der Geschichte von römischer Inquisition und Index, u. a. eine Prosopographie der Akteure und eine Übersicht der Urteile für die spätere Neuzeit, deren Publikation inzwischen (2005) begonnen wurde. Einige Beiträge im Band bieten dazu erste Bausteine. Zusammen mit den übrigen Aufsätzen fungieren sie als Pilotstudien für das, was durch die Archivöffnung möglich wurde. Zu erwarten sind zwar nicht grundstürzende neue Einsichten; viele regionale italienische Inquisitionsarchive standen der Forschung schon lange offen. Jedoch werden nun z. B. die Briefe der Inquisitoren vor Ort an das Sanctum Officium oder die Akten vieler „prominenter“ Fälle zugänglich.

Aber der Reihe nach. Einige Beiträge tragen den Charakter von Grundlagenarbeiten, die fortan jeder potentielle Inquisitionsforscher zur Kenntnis nehmen sollte. Vor allem gehört dazu der Aufsatz des Archivleiters Alejandro Cifres über „alte und neue Ordnungsformen“ des Archivs des römischen Sanctum Officium. Neben einer tabellarischen Übersicht liefert er zugleich einen Einblick in die bewegte Geschichte dieser Einrichtung, in der vor allem die napoleonischen Plünderungen des Jahres 1808 einen tiefen Einschnitt darstellen. Ergebnis dieser Plünderungen ist u. a. auch die Tatsache, dass bedeutende Inquisitionsakten ins Dubliner Trinity-College verschlagen wurden; ihre Bedeutung und potentielle Nutzbarkeit skizziert kenntnisreich John Tedeschi. Ein dritter Aufsatz von Herman Schwedt wendet sich den Akteuren zu und beschreibt typisierend den Kreis der Mitarbeiter beider Kongregationen vom obersten Präfekten bis zu den einfachen Konsultoren.

Die übrigen Beiträge besitzen eher den Charakter exemplarischer Fallstudien, zeigen mithin, was auf der Grundlage der Inquisitionsakten möglich ist. Sie

stammen sowohl aus der Feder von Projektmitarbeitern Wolfs als auch aus einem weiteren Kreis ausgewiesener Inquisitions- und Indexexperten. Fünf Texte beziehen sich unmittelbar auf die Inquisition. Zwei davon behandeln *causes célèbres*. Den letzten Prozess des Pietro Carnesecchi (1566/7), des zuvor schon mehrfach vor den Tribunalen der Inquisition angeklagten ehemaligen päpstlichen Pronotars und Freundes des Ketzers Juan de Valdés, behandelt der Herausgeber der einschlägigen Prozessakten, Massimo Firpo. Die Angelegenheit führt hinein in die bewegten Jahrzehnte der Kirchenreform. Sie schildert eine Etappe auf dem Weg zu einer entschiedenen Politik der Repression, wie sie die Hardliner um die Kardinäle Carafa (Paul IV.) und Ghisleri (Pius V.) gegen irenische Gestalten wie die Kardinäle Reginald Pole und Giovanni Morone, die beide selbst Mitglieder des Sanctum Officium gewesen waren, letztlich erfolgreich durchsetzen. Einzelfälle wie diese machen Möglichkeiten und Grenzen inquisitorischen Vorgehens deutlicher. Das gilt auch für den wohl berühmtesten Prozess der römischen Inquisition gegen Galileo Galilei, der im Juni 1633 mit der Abschwörung des Physikers endete. Francesco Beretta gibt in seinem Artikel wohl die Essenz seiner Monographie über das Verfahren von 1998. Gegen Pietro Redondi hält er mit plausiblen Argumenten daran fest, dass sehr wohl das heliozentrische Weltbild des Kopernikus zentraler Prozessgegenstand war, und er zeigt auf, dass hier zentrale Aspekte der Relation zwischen Theologie und biblischer Überlieferung einerseits, modernen Naturwissenschaften andererseits zur Disposition standen.

Die Nutzungsmöglichkeiten des Inquisitionsarchivs weisen jedoch weit über derartige berühmte Einzelfälle hinaus. Peter Schmidt analysiert auf der Basis einer speziellen Fallsammlung der Inquisitoren die Beziehung zwischen dem Sanctum Officium und den heterodoxen Fernhändlern, die nach Italien kamen. Solange sie ihren Glauben heimlich hielten und die katholischen Gebräuche respektierten, hatte die Inquisition in der Regel keinen Anhaltspunkt einzugreifen. Wurde jemand gerichtsnotorisch, etwa durch Denunziation, dann konnte es ihm gehen wie dem lutherischen Handelsagenten Pandulf Brucmann aus Nürnberg, der 1606 in Ferrara verhaftet wurde. Nach einiger Zeit in Haft schwor er ab und wurde katholisch, blieb aber offenbar für seine Firma weiterhin in Italien tätig; diese hatte „durch seine Konversion einen optimal einsetzbaren interkulturell kompe-

tenten Mitarbeiter“ gewonnen. Agierte die Inquisition in diesem wie in vielen anderen Fällen pragmatisch, so war ihr Wirken auf anderen Fällen von einem geradezu modern anmutenden Skeptizismus geprägt. Die berühmte Hexenprozessinstruktion setzte die prozessrechtlichen Hürden für die Führung von Hexenprozessen so hoch, dass nach ihrer Maßgabe die berüchtigten Massenprozesse nördlich der Alpen nie hätten geführt werden können. Rainer Decker, der bereits seit einigen Jahren das Kunststück fertig bringt, neben seiner Tätigkeit als Geschichtslehrer und Fachleiter originelle und quellengesättigte Beiträge zur Hexen- und Inquisitionsforschung vorzulegen, macht in seinem Beitrag wahrscheinlich, dass die bisher auf „um 1623“ datierte Instruktion wahrscheinlich auf eine um 20 bis 30 Jahre ältere Vorlage zurückgeht. Außerdem trägt er Indizien dafür zusammen, dass der Text nördlich der Alpen weiter verbreitet war als bisher angenommen. Wie wertvoll die Inquisitionsakten für die Erforschung der frühneuzeitlichen Religiosität sind, demonstriert schließlich Albrecht Burkardt mit seiner Studie zum toskanischen Wilhelmskult. 1712 wurde ein Mitglied der Familie Salimbeni verhört, die im 12. Jahrhundert – zusammen mit drei anderen, inzwischen ausgestorbenen Familien – direkt vom heiligen Wilhelm von Malavalle ein Heilkraut bekommen haben will, das nur in ihrem Besitz und bei Anrufung des Heiligen wirke. Von der Inquisition als „abusus“ und „superstitione“ angeprangerte Praktiken entwickelten sich mithin nicht nur im Kontext von Hexerei und suspekter Magie, sondern auch im Umfeld der Heiligenverehrung.

Die übrigen Fallstudien sind dem Wirken des anderen Officiums gewidmet, der Indexkongregation. In seinem Beitrag über die Entwicklung des Index zwischen 1550 und 1615 schildert Jesús Martínez De Bujanda den Prozess der Ausdifferenzierung, der zu ihrer Entstehung führte. Zunächst (1542) besitzt die Inquisition die Zuständigkeit für die Kontrolle des Drucks, des Verkaufs und der Verbreitung von Schriften. 1558/9 entsteht unter Paul IV. ein inquisitorischer Index. Ab 1562 dann übernimmt eine Arbeitsgruppe des Trienter Konzils den Entwurf für einen neuen, eher durch eine pastoralere Herangehensweise gekennzeichneten ‚purgatorischen‘ Index. Die im März 1571 gegründete Indexkongregation entfaltet zunächst wenig Initiative; aktiv werden eher die Meister des heiligen Palastes. Das sollte sich erst mit der Umgestaltung der Kongregation durch Sixtus V. ab 1587 und mit

den clementinischen Indices der 1590er Jahre ändern. Ugo Baldini beschäftigt sich mit der Indizierung des naturwissenschaftlichen Fortschrittes und ihrer ‚Logik‘; er tut das auf Grundlage eines Samples von 124 verbotenen Werken zwischen den Jahren 1559 und 1817. Dabei gelangt er zu interessanten Ergebnissen über die Trägheit der Zensur, über ihre Beschränkung auf bestimmte Wissensfelder und auf populärwissenschaftliche Verallgemeinerungen wissenschaftlicher Erkenntnisse; dagegen blieben Werke streng fachwissenschaftlicheren Charakters oft unangefochten. Eine sehr konkrete Fallstudie zu den Purgierarbeiten der Indexkommission legt Maria A. Passarelli am Beispiel des Umgangs der Zensoren mit einem Kommentar zu Ariost’s Orlando Furioso vor. Mit einer weiteren Mikrostudie nimmt Claus Arnold die angestrebte Reinigung der Werke der Kardinäle Contarini und Cajetan in den Blick und belegt aufgrund der einschlägigen Gutachten, dass die durch die protestantische Gefährdung erzwungene doktrinale Uniformität relativ schnell wieder einer begrenzten Pluriformität Platz machte.

Der Band ist geprägt durch einige Beiträge hochkarätiger internationaler Experten. Er belegt aber auch, dass die deutsche Forschung mittlerweile auch für die Frühe Neuzeit den Anschluss an diese internationale Forschung gewonnen hat (was für das Mittelalter seit jeher der Fall war). So ist es kein Wunder, dass „deutsche“ Themen auch im Band eine gewisse Rolle spielen. Eher den Charakter einer vorläufigen Evaluation trägt der Aufsatz von Dominik Burkard über die kirchliche Bücherzensur in Deutschland. Der geringen Resonanz, die der italienzentrierte römische Index in Deutschland zeitigte, stellt er andere Instanzen kirchlicher (und weltlicher) Zensur gegenüber und unterstreicht die Bedeutung der Bischöfe. Auch den einleitenden Beitrag des Herausgebers Hubert Wolf kann man nun in diesen Zusammenhang einordnen. Er wirft einen Blick auf die „deutsche“ Reform des römischen Index im Jahr 1900. Angeregt durch eine monumentale Studie des Altkatholiken Franz Heinrich Reusch machte sich seit 1893 eine Arbeitsgruppe, die allesamt aus Deutschen bestand, an die Reform des Index, die 1900 abgeschlossen wurde. Der Beitrag von Wolf zeigt, ebenso wie andere Aufsätze, dass der vielleicht etwas präntöse Untertitel des Sammelbandes keine substanzlose Referenz auf die DFG-geförderte Forschergruppe darstellt. Tatsächlich zeigt die kritische Revision des Index am Ende des 19. Jahrhunderts strukturelle Probleme der

Zensur, mit dem exponentiell gewachsenen Wissen in der Epoche des Buchdrucks umzugehen. Vielfach existierten die aufgeführten Bücher nicht, vielfach waren durchaus orthodoxe Werke auf dem Index gelandet. So spiegeln Rubriken der Reformen wie „nomina semper obscura, hodie vero obscurissima“ die erfreulichen

Probleme wieder, mit denen die Zensur bis heute zu kämpfen hat. Hoffen wir, dass sich dieses skeptische Zwischenresümee für die Erfolgsbilanz der Zensoren bei der weiteren Arbeit bestätigt.

Dresden

Gerd Schwerhoff

## Alte Kirche

Dünzl, Franz, *Pneuma*. Funktionen des theologischen Begriffs in frühchristlicher Literatur (= Jahrbuch für Antike und Christentum, Ergänzungsband 30), Münster (Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung) 2000, 451 S., geb., ISBN 3-402-08114-8

Der Geist weht, wo er will, und ist deshalb nur schwer in Definitionen zu fassen. Das schließt freilich nicht aus, dass menschliche Aussagen über den Geist differenziert und systematisch rekonstruiert werden können. Dieser Aufgabe unterzieht sich für die frühchristliche Theologie die Regensburger Habilitationsschrift von Franz Dünzl (= D.). Dass sowohl „Pneuma“ als auch „Funktionen“ im Titel undeterminiert bleiben, markiert zugleich das Problem wie auch den beschrifteten Lösungsweg: Von einer systematischen Pneumatologie sei erst bei Origenes zu sprechen; für die Zeit davor könne es lediglich darum gehen, „Typen‘ pneumatologischen Denkens“ (11f.) zu identifizieren und zu beschreiben, in welchen theologischen Kontexten sie in Anspruch genommen wurden. Die Untersuchung beschränkt sich dabei auf die Quellen, „die aus rezeptionsgeschichtlicher Sicht für die ‚kirchliche Tradition‘ bis Origenes stehen“ (12); dass dazu aus patristischer Perspektive selbstverständlich auch der „montanistische“ Tertullian und die *traditio apostolica* gehören, sollte heute nicht mehr gesondert als „tolerant“ begründet werden müssen (ebd. Anm. 8). Freilich birgt diese Eingrenzung das grundsätzliche Problem, dass mit der „Kirchlichkeit“ ein Kriterium an Autoren und Texte herangetragen wird, das zu deren Zeit noch gar nicht trennscharf definiert war, so dass man fragen darf, ob nicht für das 2. Jh. auch die neutestamentlichen Apokryphen als Quellen hätten dienen sollen.

Um im „Verstehenshorizont des griechischsprachigen Heidenchristentums“ (13) zu verbleiben und moderne Implikationen des „Geist“-Begriffs (wie auch der alttestamentlichen  $\pi\eta\eta$ ) zu vermeiden,

spricht D. durchgehend von „Pneuma“. Analysiert werden nicht Schriften, die Pneuma-Aussagen enthalten, oder literarische Abhängigkeiten zwischen ihnen, sondern ihre Klassifizierbarkeit nach einem von D. aus den Quellen erarbeiteten Raster, das sich von Gotteslehre über Christologie, trinitarische Zusammenhänge, Anthropologie und Soteriologie bis zu Ekklesiologie, Schriftverständnis und Schöpfungstheologie erstreckt. In diesem Zugang schlägt sich die Einsicht nieder, dass nur selten das Pneuma „an sich“ reflektiert wird: So sprechen Athénagoras, leg. 10,4 und Clemens von Alexandrien, strom. V 88,2 vom Pneuma als einer göttlichen ἀπόρροια (vgl. 16f.); die Identifikation mit der Schöpfungsweisheit, worin sich „Spuren einer kirchlichen Tradition“ (Theophilus von Antiochien, Autol. I 7,3; Irenäus von Lyon, haer. IV 20,3 u. ö.) abzeichnen, steht dagegen bereits bei Justin in Konkurrenz zum Logos als Äquivalent der Sophia (dial. 61,3–5; 129,3; vgl. 20f.). Daher erscheint es begründet, dass D. nicht die Begriffe  $\pi\upsilon\epsilon\upsilon\mu\alpha$  und *spiritus*, sondern deren „thematische und intentionale Kontexte“ in den Mittelpunkt stellt (28).

Bezogen auf den Gottesbegriff ist dabei zwischen dem Pneuma als „Chiffre für Gott selbst bzw. für das Göttliche“ und als einer von Gott unterschiedenen theologischen Größe zu differenzieren (vgl. 50f.); in letzterem Fall wirkt das Pneuma als ein Gott untergeordnetes „Instrument *ad extra*“ (41). Diese Doppelbedeutung wirkt sich z. B. bei Tertullian im Zusammenhang christologischer Klärungsversuche aus (adv. Prax. 26,2–7; vgl. 58f.), wonach *spiritus Dei* das „göttliche Substrat“ bezeichnet, das Vater und Sohn verbindet und damit Christi göttliche Herkunft bezeugt, ohne dass die pneumatische Präexistenz zur wahrhaftigen Inkarnation in Konkurrenz treten soll (adv. Marc. III 8; vgl. auch Iren. haer. V 1,2; dazu 68). Andererseits betont Tertullian die trinitätstheologische Realität des *spiritus* als dritter göttlicher „Person“ (adv. Prax. 2,4; 12,1–3;